Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/8/12 15Os92/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.08.1999

Norm

MedienG §8a As3
StPO §41

Rechtssatz

§ 8a MedG ist eine Sonderregelung betreffend das selbständige Entschädigungsverfahren, deren Abs 3 die §§ 63 bis 73 ZPO in diesem Verfahren für sinngemäß anwendbar erklärt. Diese Regelung betrifft damit die Parteien eines besonders gestalteten Verfahrens und ist in Bezug auf den Privatbeteiligten im (allgemeinen) Strafprozess nicht analog anwendbar.

Entscheidungstexte

- 15 Os 92/99
  Entscheidungstext OGH 12.08.1999 15 Os 92/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112355

Im RIS seit

11.09.1999

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at